

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2014**

Ausgabe - Nr. **34**

Ausgabetag **29.08.2014**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Gemeinde Everswinkel  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
238	27.08.14	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Ahlen	607
<b>JAGDGENOSSENSCHAFT „ALBERSLOH-STORP - DORFBAUERSCHAFT“</b>			
239	25.08.14	Einladung zur Mitgliederversammlung am 25. Sept. 2014	608 – 609
<b>SPARKASSE MÜNSTERLAND OST</b>			
240	25.08.14	a) Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 2. September 2014	610
241	21.08.14	b) Kraftloserklärung zweier Sparkassenbücher	611
<b>KREIS WARENDORF</b>			
242	25.08.14	a) Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetztes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	612

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf  
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich  
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug  
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
243	22.08.14	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs- entscheidungen	613 – 614

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Ahlen

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Ahlen vom 26.08.2014 öffentlich bekannt gemacht:

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2012 der Stadt Ahlen wird mit einer Bilanzsumme von 441.676.976,89 € und in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 2.133.804,57 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird der Ausgleichsrücklage entnommen. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2012 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 im Rathaus der Stadt Ahlen, Gruppe Allgemeine Finanzwirtschaft und Geschäftsbuchhaltung, Zimmer 432, 442 und 443, Westenmauer 10, 59227 Ahlen

- montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
- mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
- donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Ahlen, 27.08.2014



Ruhmüller  
Bürgermeister

**Jagdgenossenschaft  
„Albersloh-Storp-  
Dorfbauerschaft“  
Der Jagdvorsteher**

**48324 Sendenhorst, den 25. August 2014**

**Einladung**

Hiermit lade ich zu einer Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Albersloh-Storp-Dorfbauerschaft“ am

**Donnerstag, dem 25. September 2014, 19.30 Uhr,**

**in der Gastwirtschaft Geschermann, Albersloh, BahnhofstraÙ 21,  
48324 Sendenhorst,**

herzlich ein.

**Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung
2. a) Abnahme der Jahresrechnungen 2012/2013 und 2013/2014  
b) Entlastung des Vorstandes und des Jagdrechners
3. Beratung über die Haushaltspläne 2015/2016 und 2016/2017
4. Wahl der Rechnungsprüfer
5. Wahlen zum Jagdvorstand
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes ab dem 1. April 2015  
**Erläuterung: Siehe Rückseite**
7. Verschiedenes

Um zahlreiche Teilnahme bitte ich.

Mit freundlichem Gruß:



**Dr. Ludwig Kellner**

**Anmerkung:**

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.

Vollmachten über Vertretungen sind vor dem Beginn der Versammlung dem Jagdvorsteher zu übergeben.

**Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 6**

Der bisherige landjährige Pächter, Dr. Cohaucz, hat dem Jagdvorstand ein schriftliches Angebot über die Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages um weitere 9 Jahre übergeben, allerdings zu einem geringeren Pachtpreis. Sollten bis bzw. in der Versammlung weitere berücksichtigungsfähige Angebote vorgelegt werden, können diese auch Berücksichtigung finden. .

**Tagesordnung zur Veröffentlichung in den Amtsblättern**

**Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 02. September 2014**

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster und des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf der Sparkasse Münsterland Ost am

**Dienstag, 02. September 2014, um 18:00 Uhr in der Sparkassenzentrale Münster,  
Weseler Straße 230, 48151 Münster**

wird bekannt gemacht.

**Tagesordnung**

1. Wahl
  - a) des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und
  - b) des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Wahl
  - a) des Verbandsvorstehers und
  - b) des stellvertretenden Verbandsvorstehers
3. Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates
4. Wahl der sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Dienstkräfte sowie der jeweiligen Stellvertreter gemäß §§ 10, 12 SpkG NRW i. V. m. § 4 der Satzung der Sparkasse Münsterland Ost
5. Wahl eines 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates
6. Wahl der Hauptverwaltungsbeamten, die mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen
7. Wahl eines Stellvertreters des Beanstandungsbeamten im Verwaltungsrat
8. Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL), Münster
9. Kurzbericht des Vorstandes über die Geschäftsentwicklung 2014
10. Verschiedenes

Münster, 25.08.2014

Markus Lewe  
Vorsitzender

- 611 -

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

„Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 340121326**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt. Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 21.08.2014  
Sparkasse Münsterland Ost

„Der Vorstand“

---

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

„Das aufgeboteene Sparkassenbuch

**Nr. 310319850**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 20.08.2014

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand“

**Öffentliche Bekanntmachung  
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)  
Feststellung der UVP - Pflicht**

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG.

Der unter 1 genannte Vorhabenträger hat die Zulassung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 68 (2) WHG beim Kreis Warendorf, Untere Wasserbehörde, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, beantragt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

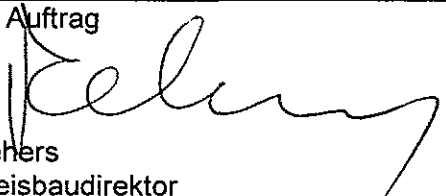
Die Vorhaben können nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Betroffene Vorhaben:

**1. Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit des Umlaufbaches nordwestlich von Drensteinfurt durch den Wasser- und Bodenverband Werse - Drensteinfurt**

Der Umlaufbach wird durch strukturverbesserte Maßnahmen zwischen km 0 + 710 und km 0 + 875 in Form einer Sohlverbreiterung, dazu parallel verlaufenden Auengestaltung mit angrenzendem, treppenförmig angelegtem, Steilufer umgestaltet. Hierzu steht eine Fläche von rd. 2.000 qm zur Verfügung.

Gleichzeitig sollen drei Querbauwerke zurückgebaut werden. Die Umgestaltung der Abstürze erfolgt an dem stationierten Gewässer bei km 1 + 254, km 2 + 118 und km 2 + 687. Die Höhenversprünge der bestehenden Pfeiffenbring'schen Abstürze werden durch treppenförmig angelegte Kolkstufen aufgelöst. Hierdurch wird die Durchgängigkeit des Umlaufbaches wieder hergestellt.

<p>Im Auftrag  Rehers Kreisbaudirektor</p>	<p>Kreis Warendorf den 25.08.2014 Amt für Umweltschutz Untere Wasserbehörde Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf</p>
---	---